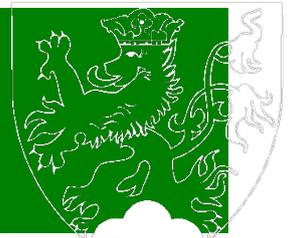


UMWELTFÖRDERUNG

Regenwasserzisterne

Antrag



gemeinde behamberg

Antragsteller:

Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

An die
Gemeinde Behamberg
4441 Behamberg 30

Datum:

Antrag auf Förderung von Umweltschutzmaßnahmen

für: die Errichtung einer Regenwasserzisterne

Ich/Wir ersuche/n um Zuerkennung einer Förderung für die angeführte Umweltmaßnahme.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben den Verlust der Förderung bedeuten und eine Rückzahlung der Fördermittel nach sich zieht.

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Mit meiner Unterschrift auf dem Förderformular erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass, die personenbezogenen Daten, nämlich von der Gemeinde Behamberg zum Zwecke der Prüfung der Förderfähigkeit verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für weitere statistische Zwecke. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an Gemeinde Behamberg, 4441 Behamberg 30 oder per Email an gemeinde@behamberg.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) habe ich mich vor meiner Einwilligung unter <https://behamberg.gv.at/datenschutz> informiert.

Unterschriften der Eigentümer und Nutzungsberechtigten

Bankverbindung:

IBAN

Bankinstitut

Kontoinhaber

Wohnbauform

Baubewilligung oder Bauanzeige:

Bauvorhaben Bescheid o. Anzeigedatum AZ.

--	--	--

Beilagen:**Alle in den Richtlinien angeführten Unterlagen wurden der Förderstelle vorgelegt.**

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

Originalrechnung

Firma Rechnungsdatum Zahlungsbestätigung vom

--	--	--

Bestätigung über die fachgemäße Montage (bei Selbstbaugruppen eine Funktionsbestätigung)

Firma Rechnungsdatum

--	--

Bestätigung über den Anschluss der Regenwasserzisterne an die Hauswasserleitung und der baulichen Trennung zwischen der öffentlichen Trinkwasserleitung und der Regenwassernutzung

Firma Datum der Bestätigung

--	--

Wir durch die Gemeinde bestätigt

Die Originalrechnungen und Bestätigungen wurden mit dem Förderungsvermerk versehen und an den Förderwerber retourniert.

Datum der Rückgabe Gemeindebediensteter

--	--

Die Förderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates positiv beschlossen

Sitzungsdatum Tagesordnungspunkt

--	--

Die Förderung in Form von Gemeindegutscheinen wurde durch die Gemeinde übergeben

Förderhöhe Übergabedatum Für die Gemeinde

€		
---	--	--

GEMEINDE BEHAMBERG

Förderrichtlinien Regenwassernutzungsanlagen ab 01.01.2020

1. Gefördert werden neu installierte Regenwassernutzungsanlagen, bestehend aus:
 - Regenwassereinleitung und
 - Speicher und
 - hydraulische Einbindung in die Hauswasserverteilung oder Gartenbewässerung und
 - Überlaufeinrichtung
2. Die nutzbare Speicherkapazität muss zumindest 3,5 m³ betragen.
3. Der Speichertank muss nicht zwingend unter der Erde liegen.
4. Gefördert werden auch Regenwassernutzungsanlagen, die teilweise aus bestehenden, nicht benutzten Behältnissen (z.B. Senkgruben) bestehen, sofern dies nachgewiesen werden kann.
5. Brauchwasserbrunnen werden nicht gefördert.
6. Pro Standort kann nur eine Regenwassernutzungsanlage gefördert werden.
7. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt.
8. Der hydraulische Anschluss an die bestehende Hauswasserverteilung muss durch einen Fachmann oder durch die Gemeinde bestätigt werden.
9. Eine Vermischung mit der bestehenden Trinkwasseranlage muss verhindert werden. (stichprobenartige Kontrollen sind seitens der Gemeinde möglich)
10. Notwendige Überlaufeinrichtungen sind entweder in den bestehenden Regenwasserkanal oder an eine Versickerungsanlage anzuschließen.
11. Es werden Regenwassernutzungsanlagen mit
 - € 100,- je m³ gefördert, wenn sie an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
 - € 50,- je m³ gefördert, wenn sie nicht an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
 - € 20,- je m³ gefördert, wenn der Behälter eine zusätzliche Retentionsfunktion aufweist, jedoch bis max. € 1.200,- oder max. 50% der Investitionskosten. Größere Regenwassernutzungsanlagen erhöhen die Förderung nicht.
13. Die zu fördernde Regenwassernutzungsanlage muss sich im Gemeindegebiet von Behamberg befinden.
14. Nicht gefördert werden: Ertüchtigungen der bestehenden Trinkwasseranlage im Gebäude. (Warmwasserbehälter, Windkessel für Brunnen), sowie Materialien, die in Eigenleistung verbaut werden/wurden.
15. Der Förderbetrag wird nach Vorlage aller geforderten Unterlagen (*Erforderlich ist: Plan oder Skizze über die Verlegung der Leitungen, saldierte Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung, Funktionsbestätigung, wenn beantragt Bestätigung über den Anschluss an die Hauswasserverteilungsanlage, Bestätigung, dass die Leitungen vom Brauchwasser mit der Leitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht verbunden sind bzw. nicht spontan umgesteckt oder verbunden werden können, Bestätigung über die Größe, wenn beantragt Bestätigung über die Retentionsfunktion des Behälters des Wasserbehälters*) geprüft und nach Genehmigung des Gemeinderates in Form von Gemeindegutscheinen ausbezahlt.

Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am 20. November 2019 beschlossen

Weitere Information zu Förderungen erhalten Sie am Gemeindeamt Behamberg unter:

Telefon: 07252/31000

Homepage: www.behamberg.gv.at